



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Deutsche Sprachwissenschaft/German Linguistics“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 25. April 2018**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-27.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Deutsche Sprachwissenschaft/German Linguistics“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. Oktober 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-74.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 32 wird Folgendes geändert:

a) Abs. 1 wird folgendermaßen geändert:

aa) Die Satznummerierung in Satz 1 wird gestrichen.

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

b) In Abs. 2 werden als Sätze 3 bis 6 angefügt:

„³Die Zulassung wird in diesem Fall nur vorläufig ausgesprochen. ⁴Die Immatrikulation erfolgt befristet für zwei Semester. ⁵Die Befristung wird von Amts wegen aufgehoben, sofern der Nachweis gemäß Satz 1 fristgemäß erbracht wird. ⁶Wird der Nachweis nicht fristgemäß erbracht, wird der bzw. die Studierende aus dem Masterstudiengang exmatrikuliert.“

c) Abs. 3 erhält folgende Änderungen:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Nachweis“ durch das Wort „Erwerb“ ersetzt.

bb) Satz 7 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft und findet erstmalig im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2018/2019 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Dezember 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. April 2018.

Bamberg, 25. April 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 25. April 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. April 2018.